

Newsletter 2 April 2020

VGZ – Verband der Gesangsvereine am Zimmerberg: Neuigkeiten

Nachdem der neue Vorstand letztes Jahr gestartet ist und mit dem Männerchor Käpfnach Horgen am ZKGV Veteranentag schon ein erstes Mal gefordert wurde (und erfolgreich war...), hatte er für 2020 einiges vor. Da ging es einmal darum, die Rückmeldungen aus den Probenbesuchen bei allen Chören im Verband einfließen zu lassen und zu beginnen, Erkenntnisse umzusetzen.

Nun hat es uns aber mit Corona auch kalt erwischt. Der MC Frohsinn/Samstagen musste sein populäres Chränzli Ende März absagen.

Der MC Hütten und Xang ArnStocken hatten etwas früher noch Glück mit sehr gelungenen Chränzlis. Im April hätte die DV stattfinden sollen – verschoben und beim MC Käpfnach Horgen das traditionelle Maising im Altersheim: abgesagt.

Proben respektive üben muss nun jeder selbst und wird von den Dirigenten mit Material und musikalischen Mustern versorgt. Wir werden sehen wie sich das später zeigen wird...

Wir wünschen allen gute Gesundheit und frohen Sängermut

DV ZKGV / Podiumsdiskussion Musikförderung in Schulen
nach der DV am 16.5.2020 in Hütten

Nachdem die DV ZKGV vom Samstagmorgen 16.5.2020 abgesagt wurde und für die wichtigsten Geschäfte ein E-Voting durchgeführt wird, konnten wir mit Hombrechtikon verdankenswerter Weise vereinbaren, dass die DV ZKGV 2021 nochmals in Hütten stattfinden kann. Damit wären die ganzen Vorbereitungen nicht umsonst gewesen. Besten Dank Hombrechtikon!

In diesem Zusammenhang soll auch die weit vorbereitete Podiumsdiskussion am Samstagnachmittag ebenfalls in Hütten stattfinden. Damit können alle Chöre des ZKGV an einem Tag beide Veranstaltungen besuchen. Wir sind froh darüber. Auch haben bereits einige Sponsoren zugesagt, uns auch im 2021 zu unterstützen. Danke!

VGZ Verband der Gesangsvereine am Zimmerberg
Niklaus Gnädinger
Präsident

Neuigkeiten betreffend Coronavirus

Seit dem 23. März findet jeden Morgen um 9h live ein Einsingen statt. Alle Chorsängerinnen und Chorsänger, die im Moment nicht mehr proben dürfen, sollen damit angeregt werden, ihre Stimmen fit zu halten. Das Einsingen wird alternierend von Julia Schiwowa und Barbara Böhi geleitet.

[einsingen]

Verbot von öffentlichen und privaten Veranstaltungen

Infos zu CoronaDer Bundesrat hat am Donnerstag, 16. April 2020, erste Lockerungen der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen bekanntgegeben, u.a. die voraussichtliche Öffnung der obligatorischen Schulen ab 11. Mai 2020. Wir haben diesbzgl. mehrere Rückfragen erhalten, ob unter diesen Umständen auch Chorproben wieder möglich wären.

Wir möchten hiermit klarstellen, dass die Verbote von Vereinsaktivitäten und von Versammlungen von Gruppen

über 5 Personen, wie sie am 16. März 2020 verordnet worden sind, nicht aufgehoben und weiterhin in Kraft sind.

Der Bundesrat hat an der Pressekonferenz mitgeteilt, dass eine Lockerung der Versammlungsbeschränkungen frühestens in der dritten Öffnungsphase, d.h. per 8. Juni 2020, realistisch sein könnte. Dies ist momentan nicht mehr als eine unverbindliche Einschätzung nach heutigem Wissensstand. Welche Lockerungsmassnahmen per 8. Juni 2020 in Kraft treten könnten, wird der Bundesrat frühestens am 27. Mai 2020 kommunizieren.

Bis dahin empfehlen wir allen Aktiven der Chorszene, die bisherigen Alternativangebote (z.B. virtuelle Chorproben oder sonstige digitale Initiativen) weiterzuführen und keinen voreiligen Aktionismus zu befeuern, welcher sich der nach wie vor geltenden COVID-19-Verordnung rechtlich widersetzt.

Chöre, die finanzielle Einbussen durch abgesagte Veranstaltungen aufgrund von Covid-19 erfahren haben, können ab sofort ein Gesuch um Finanzhilfen beim Bundesamt für Kultur stellen. Die Formulare wurden den Chören zugestellt und sind auf der Homepage der SCV zum Download bereit. Bei Fragen kann man sich gerne an Bruno Jakob +41 76 429 20 38 wenden.

Neue Protokollaktuarin



Nach der Anfrage von Rosita Hunziker, der Präsidentin des Frauenchores Hombrechtikon, freue ich mich sehr, mich für das Amt als Protokollaktuarin des Zürcher Kantonal-Gesangsvereines vorstellen zu dürfen.

Ich bin seit 2018 in Hombrechtikon wohnhaft und auch Mitglied des Frauenchores Hombrechtikon. Gesungen habe ich seit meiner damaligen Gymi Zeit in verschiedenen Chören immer wieder. Ich habe heute keine berufliche Tätigkeit mehr, aber früher habe ich als Arzt- und Spitalsekretärin lange Zeit im Universitätsspital Genf gearbeitet.

Diese „Corona-Zeit“ verhindert, dass ich mich persönlich bei euch vorstelle, wir werden dies aber hoffentlich in kurzer Zeit nachholen können.

Vorläufig würde ich euch allen sagen: „Bleibt gesund und bis bald“

Anne I. Roehrich
Eichhöhe 3, 8634 Hombrechtikon
ai7.roehrich@gmail.com
079 256 65 36 / 043 539 64 54

Wir lassen uns das Singen nicht verbieten!

Die Coronakrise hat uns alle erreicht und was wir teilweise anfangs Jahr noch etwas verdrängt haben, da es so weit von uns weg schien, ist plötzlich realistisch geworden und hat unser aller Leben auf den Kopf gestellt.

Auch wir Singenden aus den Chören, die Dirigentinnen und Dirigenten sowie die Musikerinnen und Musiker blieben davon nicht verschont. Für uns Singfrauen Männedorf näherte sich der Virus anfangs März. Wir erhielten Besuch vor einer Chorprobe. Der Mann einer Sängerin – Professor für Mikrobiologie an der Uni Zürich – informierte uns aus erster Hand und als Profi auf seinem Gebiet über den Virus und seine möglichen Auswirkungen. Aufgrund seiner plausiblen Ausführungen liessen wir dann abstimmen, ob wir die Proben weiterführen möchten oder eine Zeitlang aussetzen. Die meisten Sängerinnen waren dafür, dass wir pausieren, um uns und andere zu schützen und so einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Ausgerechnet jetzt, wo wir kurz vor einem Auftritt an einem Geburtstagsfest standen und als gastgebender Chor die DV des Chorverbands Zürich See von Mitte März in Männedorf organisierten!

Wir hatten bereits viele Stunden Arbeit, Vorbereitungen und Energie in diese beiden Anlässe investiert. Die DV des CVZS wurde dann ebenfalls abgesagt mit offenem Verschiebungstermin. Anfangs März waren wir noch voller Hoffnung, dass diese dann im Mai stattfinden könnte. Beim Schreiben dieser Zeilen ist mir aber bekannt, dass auch das nicht realistisch ist. Versteht sich von selbst, dass auch das geplante Geburtstagsfest, wo wir engagiert waren, wegen der verordneten Auflagen des Bundesrates nicht stattfinden konnte.

Auch unsere Mitgliederversammlung vom Chor ist auf noch unbestimmte Zeit verschoben. Wir überlegen uns nun, ob es eine Alternative dazu gäbe, falls solche Veranstaltungen noch über längere Zeit nicht möglich sein sollten – z.B. analog der elektronischen Abstimmung des ZKGV. Diese Gedanken machen sich bestimmt auch andere Chöre und Vereine. Wir müssen kreative Lösungen suchen.

Wir Singfrauen Männedorf haben uns seit März so organisiert, dass wir alle per E-Mail erreichbar sind und uns dort oder in der Whatsapp-Gruppe austauschen und wöchentlich an unserem Probetag von unserer Dirigentin Singmaterial erhalten. Das sind Einsingübungen, Noten, musikalische Übungsdateien und Infos zu den einzelnen Liedern. Es ist eine echte Herausforderung, alleine zu Hause zu üben – niemand korrigiert oder gibt tolle Tipps und der Chorklang und die anderen Stimmen fehlen natürlich auch. Ich persönlich vermisse auch die Gemeinschaft im Chor. Aber es ist eine willkommene Alternative zu den abgesagten Proben. Die Kreativität von vielen Kunstschaffenden, Musikerinnen und Musikern in den Social Media zeigen uns deutlich: wir lassen uns das Singen und die Musik auch in dieser schwierigen Zeit nicht verbieten! Im Gegenteil, die Musik verbindet uns auf eine wundervolle Weise. Auf vielen Plattformen werden auch gemeinsames Musizieren und Singen angeboten – ein super Beispiel dazu ist sicher das Angebot von www.youtube.com/c/stimmtuul.

Ich bin gespannt, wann die erste richtige Chorprobe wieder stattfinden kann und wie das dann tönt!
Ich freue mich riesig darauf!

Mit den besten Wünschen für euch alle – bleibt gesund und singt!

Herzlichst

Beatrix Lerch
Präsidentin, Singfrauen Männedorf

Schweizerische Chorvereinigung: Neuigkeiten

Da sehr viele Chöre auf eine Mitgliedschaft in den Verbänden verzichten, ist die SCV auf der Suche nach Argumenten, warum es sich lohnt, als Chor Mitglied eines Kantonalverbandes der SCV zu sein. Daher hat die SCV Geschäftsleitung den Zentralvorstand über folgende Vorschläge abstimmen lassen:

Einführung einer Kollektiv-Versicherungspolice für die obligatorische Betriebsunfall-Versicherung von SCV-Chören

1. Ausgangslage

Die beantragte Kollektivversicherung Berufsunfall BU basiert auf dem Prinzip, dass die individuelle Minimalprämie BU (CHF 100.-) mit einer einzigen Police abgelöst wird, wobei die SCV die gesamte Jahresprämie selbst übernimmt. Die SCV ist damit bezüglich des Prämieninkassos einziger Gesprächspartner der Versicherungs-Gesellschaft, woraus sich auch der Nutzen für die Versicherung ergibt. Dieses Prinzip wurde bei mehreren Versicherungen ausgeschrieben. AXA hat als einzige Versicherungsgesellschaft eine verbindliche Offerte abgegeben, die bei Unterzeichnung durch die SCV bis Ende 2023 gültig sein wird.

2. Nutzen für die Chöre der SCV

Bei 1'000 Chören, die der Kollektivversicherung der AXA beitreten, ergibt sich folgende Rentabilität für die

gesamte SCV:

statt 1'000 (Anzahl Chöre) * CHF 100.- (Minimalprämie) = CHF 100'000.-

beträgt die Prämiensumme noch

1'000 (Anzahl Chöre) * CHF 10'000.- (angenommener Durchschnitts-Jahreslohn pro Chorleiter*in) * 0,184% (Versicherungssatz der AXA) = CHF 18'400.-

Die eingesparte Differenz beträgt damit CHF 81'600.-

Da diese Prämie zu 100% von der SCV getragen werden soll, spart jeder Chor genau CHF 100.- pro Jahr. Bei Chören mit bis zu 16 Sänger*innen ist also der gesamte SCV-Beitrag (im Moment CHF 6.- pro Sänger*in und Jahr) allein durch diese Einsparung schon gedeckt! - Zusätzlich ist im Prämienatz von 0,184% auch die systematische Schadensbegleitung durch die Firma ifp St. Gallen inbegriffen (Sprachen: deutsch, französisch und italienisch). - Die jährliche Lohnsummenmeldung wird im Hitobito-System gemacht (wird heute zur Hauptsache für die Meldung der aufgeführten Lieder zu Händen der SUIISA genützt). Jeder SCV-Chor hat einen geschützten Zugriff auf diese Datenbank.

3. Antrag

Die SCV unterzeichnet die offerierte Police der AXA. - Chöre, die bisher keine Police bzw. bereits eine individuelle Police mit der AXA gehabt haben, können der Kollektivversicherung schon per 1. Juni 2020 beitreten.

Die übrigen Chöre, die der Kollektivversicherung beitreten wollen, kündigen ihre bisherige individuelle Police bei anderen Versicherungsgesellschaften per Ende 2020. - Die Kantonalverbände informieren ihre Chöre in Zusammenarbeit mit der SCV. - Die SCV nimmt ab 2021 CHF 20'000.- pro Jahr für die Bezahlung der Kollektiv-Versicherungsprämie der AXA ins Budget.

Einführung einer Krankentaggeld-Versicherung für SCV-Chöre

1. Ausgangslage

Der Antrag «Kollektivversicherung Krankentaggeld» des Frauenchores Aarau liefert uns ein solches prüfenswertes Argument: Die SCV könnte das Risiko von nicht budgetierten Lohnkosten auf Grund von Lohn-Fortzahlungen an erkrankte Chorleiter*innen abfedern.

2. Lösungsansatz/Antrag

Ein Chor, der den Lohn an seine(n) Chorleiter(in) während der Krankheit länger als 1 Monat lang weiter zahlen muss, kann seinem Kantonalverband ein Gesuch um Teilerstattung dieses Lohnes im Umfang einer üblicherweise mit einer Versicherung abgeschlossenen Krankentaggeld-Versicherung einreichen.

Der Kantonalverband prüft dieses Gesuch auf Berechtigung und leitet es an die SCV weiter

Die SCV erstattet dem Chor einen Teil des während der Krankheit ausbezahlten Lohnes mit den Parametern - Karenzfrist 30 Tage ab Arbeitsunfähigkeit - 80% des für den Zeitraum nach der Karenzfrist (maximal 2 Monate) ausbezahlten Bruttolohnes (vor Abzug der vom Arbeitnehmer bezahlten Sozialleistungen).

Die SCV stellt für 2020 CHF 14'000.- für die Auszahlung solcher Krankentaggelder an die betroffenen Chöre zurück.

Die Zentralvorstandsmitglieder haben bereits positiv über diese Anträge abgestimmt und wir werden in Kürze von der SCV orientiert.

Links zu:

[Veranstaltungen](#)

[Veranstaltungskalender](#)

Wenn Sie den Newsletter direkt erhalten möchten, können Sie sich auf der [Homepage des ZKGV](#) anmelden.